

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Neustadt an der Weinstraße - ESN - vom

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am _____ aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl S.153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl S.175) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), in Verbindung mit der Abwasserentgeltsatzung vom 17.04.2001 und der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 17.04.2001 der Stadt Neustadt an der Weinstraße folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Festsetzung der Gebühren- und Beitragssätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 17.04.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte

Der § 1 erhält folgende Fassung:

In Absatz A wird der Betrag auf **2,00 €** geändert.

In Absatz C klein a wird der Betrag auf **12,50 €** geändert

In Absatz C klein b wird der Betrag auf **1,00 €** geändert

Der Absatz C wird insgesamt geändert auf

b)) Für landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die die Stadt Neustadt an der Weinstraße von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist und die Pflicht auf den Nutzungsberechtigten des Grundstücks überträgt, beträgt die Gebühr für die Annahme des Abwassers aus geschlossenen Gruben am Zentralkläwerk pro cbm **1,00 €**.

§ 6 Finanzierung des laufenden Kostenanteils Weinbau an der Reinigung

Der § 6 erhält folgende Fassung:

In § 6 werden die die Beträge wie folgt geändert:

- Flaschenweinvermarkter **2,50 €**,
- Fassweinvermarkter **2,40 €**,
- Mostvermarkter **2,10 €**.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2018 Januar in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister